
Ing. Thomas Zeilinger GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grundlegendes:

1. Holz ist ein natürlicher, inhomogener, anisotroper Baustoff und dadurch einem ihm typischen Materialverhalten unterworfen.
2. Die durch Luftfeuchtigkeits- und Temperaturschwankungen entstehenden Risse sowie Farbänderungen und das (Quellen) Schwinden von Holzteilen sowie die Setzung, gelten als materialbedingt und berechtigen den Auftraggeber nicht zur Mängelrüge.
3. Diese Holzeigenschaften sind rein optischer Natur und haben keinen Einfluss auf die Beständigkeit des Werkstoffes. Farbveränderungen können durch geeignete Anstriche beeinflusst bzw. verändert werden werden.
4. Durch Rohstoff- und blockhauspezifisches Verhalten unserer Produkte ist es notwendig Holzfeuchtigkeiten verwendeter Materialien an die Verarbeitung anzupassen.
5. Wir weisen darauf hin, dass geforderte Luftwechselraten von bestimmten Bauweisen überschritten werden können. Prüfungsverfahren in diese Richtung müssen sofern nicht anders vereinbart vom Kunden übernommen werden.
6. Es gilt die ÖNORM B 2110 in ihrer letzt gültigen Fassung und wird durch unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt bzw. geändert.

Unsere Zahlungsbedingungen sind wie folgt festgelegt:

Maschinell gefertigtes Blockhaus bzw. alle Vereinbarungen außer Naturstammlieferungen:

1. Anzahlung: 20% der Materialpakete lt. Vertrag
2. Teilzahlung: Restlichen 80% der Materialpakete lt. Vertrag nach Lieferung
3. 100% der Montagekosten nach erfolgter Arbeit
4. Alle anderen Materialpakete sind nach Lieferung und Arbeitspakete nach erfolgter Montage zu bezahlen.

Naturstammhaus:

1. Anzahlung: 25% der Produktionspakete lt. Vertrag (= Paketnummer 00)
2. Teilzahlung: 25% der Produktionspakete lt. Vertrag (= Paketnummer 00) bei Produktionsbeginn
3. Teilzahlung: 25% der Produktionspakete lt. Vertrag (= Paketnummer 00) nach Produktionsende
4. Teilzahlung: 25% der Produktionspakete lt. Vertrag (= Paketnummer 00) nach Lieferung und Montage
5. Alle anderen Materialpakete sind nach Lieferung und Arbeitspakete nach erfolgter Montage zu bezahlen.

Allgemeines zu den Zahlungsbedingungen:

Wir behalten uns vor auch nach Paketen abzurechnen. Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

In unserer schnelllebigen Zeit will man sich absichern. Es kann immer etwas passieren – Aus diesem Grund benötigen wir von Ihnen eine Finanzierungszusage (Bankbestätigung) einer inländischen Bank (Wohnort entscheidet) über die vereinbarte Vertragssumme. Im Falle einer Nichtbestätigung müssen wir uns leider vorbehalten, von dieser Vertragsvereinbarung zurückzutreten. Es muss die Gesamtauftragssumme abzüglich der Anzahlung durch eine Bankgarantie besichert werden. Die dafür notwendigen Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig von uns. Die Kontonummer unserer Bank erfahren Sie bei Rechnungsstellung.

Sollten Zahlungsverzögerungen eintreten, werden zusätzlich 10% Verzugszinsen p.a. (des Rechnungsbetrages) sowie eine Mahnkostenpauschale in Rechnung gestellt. Stornierungen sind grundsätzlich nicht möglich. Sollte ein Zustandekommen des Auftrages aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, werden 12% der Gesamtauftragssumme sowie alle bereits angefallenen Kosten durch Aufwendungen seitens LOG in Rechnung gestellt.

Wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kein Haftrücklass vereinbart, kann danach auch keiner mehr gefordert werden.

Werden von uns Arbeiten erledigt die in keinem Angebot bzw. Vereinbarung erfasst wurden gelten folgende Kostensätze:

- Erstellen eines Hausentwurfes 5,00 € pro m² Wfl
- Einreichplanung 10,00 € pro m² Wfl
- Kellerplanung 3,00 € pro m² Wfl
- Arbeitsstunde pro Person 48,00 € pro Stunde
- An- und Abfahrt 0,50 € pro km
- Montagematerial nach Aufwand
- Material nach Aufwand
- Verschleißmaterial nach Aufwand

Preise verstehen sich netto ohne USt.

Werden vom Auftraggeber Arbeitskräfte beigestellt, obliegen diese während der Ausführung und auch abrechnungstechnisch der Verantwortung des Auftraggebers.

Weicht der Lieferumfang durch Änderungen vom Angebot bzw. von der Vertragsvereinbarung ab, wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Der vereinbarte Gesamtpreis einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer gilt als Festpreis ab Auftragsbestätigung. Ändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer, so gilt die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung als maßgeblich vereinbarte.

Gerichtsstand ist der Firmensitz der Ing. Thomas Zeilinger GmbH.

Nun ist es soweit!

Die Lieferung des Blockhauses kann stattfinden. Dabei ist es sehr wichtig, dass der Bauplatz dafür hergerichtet wurde. Um nichts zu vergessen, haben wir die wichtigsten Punkte nachfolgend aufgelistet:

- Der Bauplatz muss durch Absperrungen gesichert sein
- Die Fundamentplatte bzw. Kellerdecke muss fertig gestellt und der Arbeitsraum wieder angefüllt und planiert sein.
- Ein 40 t Kran sowie Sattelschlepper müssen ungehindert zur Baustelle gelangen können und das Abladen der Ladung muss möglich sein.
- Es muss ausreichend Platz zum Abladen und sortieren der Materialien vorhanden sein.

Sollten einige Punkte für Sie nicht einhaltbar sein bitten wir, uns dies schnellstmöglich mitzuteilen.

Weiter geht es mit der Montage Ihres Blockhauses!

Bei Schlechtwetter werden in Ihrem Interesse die Arbeiten vorübergehend eingestellt oder der Montagebeginn verschoben.

Ist das Montagematerial im Angebot nicht gesondert ausgewiesen wird dieses nach tatsächlichem Aufwand im Nachhinein verrechnet.

Jeder Bauherr ist froh, wenn die Montage schnell vor sich geht und alles reibungslos abläuft. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Um dies zu gewährleisten haben wir hier für Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Ein Stromanschluss von 380 V und 220 V muss vorhanden sein und steht uns während der Zeit der Montage unentgeltlich zur Verfügung.
- Bei On Site Fertigung ist ein 32 Ampere Anschluss mit der dafür notwendigen Sicherung einzurichten.
- An den Gebäudeseiten muss ein Abstand von mindestens 3 m frei vorhanden sein.
- Die Maßtoleranz der Fundamentplatte bzw. Kellerdecke darf +/-10 mm nicht überschreiten.

Da dies ein gemeinsames Projekt ist denken wir, dass Sie die oben angeführten Punkte einhalten können und damit die Montage planmäßig durchgeführt werden kann.

Die nach der Montage verbleibenden Rest- und Reservematerialien sind Eigentum der Ing. Thomas Zeilinger GmbH und werden vom Montageteam wieder mitgenommen.

Vorarbeiten anderer Bauleistender soweit sie für die Leistungen von LOG notwendig sind, werden ausschließlich auf äußerlich erkennbare Mängel überprüft.

Wir können keine Verantwortung für Fristüberschreitungen übernehmen, deren Verschulden bei anderen Bauleistenden liegt.

An Ihrem Bauvorhaben sind eine Vielzahl von Personen und Maschinen beteiligt. Wir denken, dass sowohl Sie als auch wir tolerant sind, wenn Fehler oder Lieferfristüberschreitungen passieren, die nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zustande gekommen sind.

Um kein unnötiges Risiko einzugehen, verpflichten Sie sich eine Rohbauversicherung und eine Bauherrenhaftpflichtversicherung auf eigene Rechnung abzuschließen.

Die Werbung stellt für unser Unternehmen einen sehr wichtigen Punkt dar. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich damit einverstanden zu erklären, dass wir Bildmaterial, das während der Bauzeit, sowie nach Fertigstellung gemacht wird, für Werbezwecke verwenden dürfen. Sie verzichten dabei auch auf die entstehenden Rechtsansprüche. Außerdem möchten wir Ihr Haus in unserer Referenzliste führen dürfen. Sie gestatten uns das Anbringen von Werbeschildern und die Durchführung von Hausbesichtigungen während der Bauphase.